

Gemeinde Kutzenhausen

Vollmacht Abholung Personalausweis



Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Personalausweis erst abholen können, wenn Sie Ihren Pinbrief mit Geheimnummer(Pin), Entsperrnummer(PUK) und Sperrkennwort erhalten haben. Bitte bringen Sie den Brief und Ihren alten Personalausweis zur Abholung mit. (Falls Sie unter 15 Jahre und 9 Monate alt sind, gilt dies nicht, da Sie keinen Pin-Brief erhalten.) Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Personalausweis selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus, und geben Sie diese und den alten Personalausweis Ihrer Vertrauensperson mit. Die Vorlage eines Ausweis-/ Passdokumentes der bevollmächtigten Person ist zur Prüfung der Identität zwingend erforderlich.

Den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort habe ich erhalten

Ja Nein

Name, Vorname des Vollmachtgebers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Name, Vorname des Bevollmächtigten	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Abholung meines Personalausweises.

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers